



Ausschreibung - Sandsackpokal

GK-Ordonnanz-Schießen (Dienstsportgewehr) Offener Wettkampf am 17. Januar 2026

Es werden zwei verschiedene Wertungen geschossen, einmal für Waffen mit offener Visierung und einmal für Waffen mit geschlossener Visierung.

Zugelassene Waffen: Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1965 als Ordonnanzwaffen geführt wurden, wobei der Nachweis der Originaltreue dem Schützen obliegt. Replikate, also Nachbauten jüngeren Datums sind auch zugelassen soweit sie dem Original gleich sind. Halbautomatische Büchsen, die zu Geradezug-Repetierbüchsen umgebaut wurden, sind nicht zugelassen.

Offene Visierung: Originalgetreue offene Kimme/Korn Visierung entsprechend dem jeweiligen Waffenmodell. Abweichend hiervon sind für „Schweden-Mauser-Modelle“ auch die „Schweden Feinvisiere“ erlaubt.

Geschlossene Visierung: Originalgetreue Lochkimme (fest oder verstellbar) / Korn-Visierung entsprechend dem jeweiligen Waffenmodell. Zusätzliche Einsätze oder Veränderungen sind nicht zugelassen. Abweichend hiervon sind für „Schweden-Mauser-Modelle“ die Diopter Modelle „Pramm“ und „Söderin“ erlaubt, wie sie in der schwedischen Heimwehr verwendet wurden. Der Mindestdurchmesser des Diopter Durchblicks beträgt 1,5mm. Bei Visieren für „Lee-Enfield“ „GB“ beträgt der Lochkimmen-Durchblick \approx 2,50mm. Ein „Prechtl-Einsatz“ o. ä. ist nicht zulässig. Eine Kontraströhre ist nicht erlaubt. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

Korn: Das Original-Korn muss auf der Waffe verbleiben und ist Teil der Visiereinrichtung. Ein Tunnelkorn, welches das Originalkorn umschließen, ist erlaubt.

Nicht zugelassen: Optische Visiere sowie Matchdiopter und Diopter mit Lochscheibe mit unterschiedlich großen Durchblicköffnungen, *) sowie Diopter mit der Möglichkeit, die Größe der Durchblicköffnung mittels Irisblende oder sonstigen technischen Möglichkeiten zu verändern. Optische Einsätze sowie jede Art von Filtern sind in keinem Teil der Visierung erlaubt.

*) Ausnahme hiervon sind Modelle „FR 7“ und „FR 8“ der spanischen Guardia Civil, welche aus alten Mauser-Repetierern gebaut wurden. Diese Modelle sind i. d. R. mit „Lochscheibendioptern“ ausgestattet.

Abzugsgewicht: Mindestens 1000g, keine Timney-Abzüge oder Ähnliche.

Entfernung: 100 m

Kaliber: Es ist nur Zentralfeuermunition im Kaliber 6mm / .236 bis 8mm / .323 zugelassen.

Munition: Für Munition ist der Schütze selbst verantwortlich. Handelsübliche sowie wiedergeladene Munition ist erlaubt. Der Schießleiter ist zur Überprüfung berechtigt – der Schütze hat für ausreichend Munition zu sorgen.

Ein Mindestimpuls für Langwaffenmunition wird in der nachfolgend beschriebenen Weise festgesetzt.

Folgende Füllmengen sind erforderlich in Grain (gr)

Geschossgewicht	bis 100 gr	101 - 130 gr	über 130 gr
6,5 x 55 Schwedisch Mauser	36	34	32

Geschossgewicht	bis 100 gr	121 - 150 gr	über 150 gr
7mx 57 (7mm Mauser)	39	37	34

Geschossgewicht	bis 140 gr	141 - 170 gr	über 170 gr
.308 Win. (7,62 x 51 mm)	42	39	36
7,5 x 55 Swiss (GP11)			
7,62 x 53 R (7,62 Russian)			
.303 British			
7,65 Arg. (7,65 x 53 m; 7 mm belgisch Mauser)			

Geschossgewicht	bis 130 gr	131 - 170 gr	über 170 gr
.30-06 Springfield (7,62 x 63 mm)	45	42	39
8 x 57 IS (8 mm Mauser)			

Die Munitionsprüfung erfolgt bei entsprechendem Verdacht auf unterladene Munition. Erreicht die gemessene Pulverladung nicht die dort aufgeführte kaliber- und geschossbezogene Mindestmenge, gilt die Munition als unzulässig eingesetzt. Die Verwendung von Füllmaterial jeglicher Art ist untersagt.

Scheiben: UIT - Scheiben a' 55 x 55 cm

Schusszahl, Ablauf: Vor dem Wettkampf können die Teilnehmer innerhalb von 5 Minuten eine beliebige Anzahl von Probeschüssen auf eine UIT-Scheibe schießen.

Für das Wertungsschießen hat der Schütze insgesamt 20 Minuten Zeit. Es sind 20 Wertungsschüsse vorgeschrieben.

Anschlagsart: Dem Schützen ist es selbst überlassen, ob er im Sitzend- oder Liegend-Anschlag schießt. Ein Anschlagswechsel während des Wettkampfs ist nicht gestattet.

Anschlagsart-Liegend freihändig: Der Schütze liegt mit ausgestrecktem Körper, den Kopf in Richtung Scheibe, mit beliebiger Beinstellung, hinter der Feuerlinie auf einer Liegepritsche. Die Waffe wird nur von beiden Händen gehalten und der Schulter gestützt. Im vorderen Teil liegt die Waffe auf einem Sandsack auf.

Anschlagsart-Sitzend freihändig: Der Schütze sitzt an einem Schießtisch hinter der Feuerlinie. Die Waffe darf nur von beiden Händen gehalten und von der Schulter gestützt werden. Im vorderen Teil liegt die Waffe auf einem Sandsack auf.

Treffer/Trefferbeobachtung: Selbst durch Fernglas oder Spektiv - Ansage durch Dritte ist nicht erlaubt. Doppelschüsse sind anzusagen. Doppelschüsse die nicht als solche zu erkennen sind, werden bei der Auswertung nicht gewertet. Das Ablegen einer geladenen Waffe zwecks Trefferbeobachtung führt zur Disqualifikation.

Bekleidung: Die Teilnahme am Schießen ist nur Schützen in „ziviler“ Kleidung gestattet. Schießbekleidung, die den Körper des Schützen stützt, ist nicht zugelassen.
„Bekleidung, die dem Ansehen des Schießsports abträglich ist, ist nicht gestattet, insbesondere Tarnkleidung.“

Darunter fallen alle sichtbar am Körper getragenen Kleidungsstücke und zusammen mit der Kleidung getragene Zusatzbekleidung (Mützen, Handschuhe, Schals, u. A.) in Camouflage-Optik (mehrfarbige oder schwarz- weiß-graue Farbgebung bzw. Flecktarn- oder Strichtarn-Zeichnung o. Ä.), die aus ehemaligen oder aktuellen Armeeständen stammen oder solchen nachempfunden sind. Davon erfasst sind auch moderne Kleidungsstücke in Camouflage-Optik (z.B. Laubtarnkleidung, „Woodland“, „City Tarn“, u.a.).

Dem Schießsport abträglich sind ferner ehemalige oder aktuelle Uniformen oder Uniformteile, auch Kopfbedeckungen, die zusammen mit Uniformen verwendet wurden oder heute noch verwendet werden.

Nicht von dieser Definition erfasst sind einfarbige (z.B. olivgrüne) Kleidungsstücke, die auch im zivilen Bereich verwendet werden (z.B. Parka). Ebenso nicht von der Definition erfasst sind Zubehör und Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Waffen, Schäfte, Gehörschutz, Schießmatten, Waffenbehältnisse etc.

Ausrüstung: Schießriemen sind nicht erlaubt. Trageriemen ja. Schießbrillen mit Irisblende sind nicht zugelassen. Schutzbrillen sowie Gehörschutz sind Pflicht.

Wettkampfbeginn: Der erste Schuss fällt um 10:00 Uhr.

Startgeld: Jeder Schütze kann in jeder Disziplin nur einmal starten. Die Gebühr beträgt je Start 10 Euro. Die jeweils drei besten Schützen erhalten einen Pokal – alle Teilnehmer am Schießen bekommen eine Urkunde.

Die Schützen haben die Möglichkeit sich in einen Startplan eintragen zu lassen. Es wird auf acht Schießbahnen gleichzeitig geschossen.

Der 1. Start ist 10:00 Uhr, der 2. Start ist 10:40 Uhr, der 3. Start ist 11:20 Uhr, von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr ist Mittagspause. Ab 13:00 Uhr geht es im 40-minütigen Ablauf weiter. Eine Reservierung im Startplan ab 13:00 Uhr ist nur möglich, wenn am Vormittag die Schießbahnen ausgelastet sind. Falls ein Schütze nach einer Reservierung im Startplan nicht am Schießen teilnehmen kann, ist es fair sich abzumelden.

Ansonsten kann ohne Reservierung im Startplan am Schießen teilgenommen werden. Der Schütze sollte sich dann aber bis 11:30 Uhr persönlich auf dem Schießstand angemeldet haben.

In dieser Ausschreibung wird nicht zwischen Schütze und Schützin unterschieden.

Der Vorstand SDK.